

# All-Risk-Versicherung



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: All-Risk-Versicherung

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

All-Risk-Versicherung (Sachversicherung) für Unternehmen mit optionaler Betriebsunterbrechungsversicherung



#### Was ist versichert?

##### Sachversicherung

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch

- ✓ Feuer
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Optional zusätzlich wählbar ist die Versicherung von Schäden durch folgende Risiken und Gefahren:

- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- Fahrzeuganprall, Rauch; Überschalldruckwelle
- Sprinkler-Leckage
- Leitungswasser
- Sturm, Hagel
- Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdrutsch; Vermurung; Erdsenkung
- Überschwemmung
- Erdbeben
- Lawinen und Lawinenluftdruck
- Einbruchdiebstahl
- Unbenannte Gefahren (All Risk)
- Maschinenbruch

##### Optional wählbar:

##### Betriebsunterbrechungsversicherung

- Versicherung von Betriebsunterbrechungsschäden, die eine völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes durch einen Sachschaden nach sich ziehen.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Versengen
- ✗ Schäden durch indirekten Blitzschlag
- ✗ Schäden durch die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Rebellion, Revolution, Bürgerkrieg
- ✗ Schäden durch Terrorakte
- ✗ Schäden durch Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung
- ✗ Schäden durch Grundwasser
- ✗ Schäden durch Pflanzen und Tiere aller Art
- ✗ Schäden an Kraft-, Luft-, Schienen und Wasserfahrzeugen
- ✗ Schäden an Off-shore-Anlagen
- ✗ Transportschäden
- ✗ Schäden an Gegenständen, die sich in Bau befinden und noch nicht übernommen wurden
- ✗ Schäden an Gegenständen, die sich in Montage befinden und noch nicht übernommen wurden



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Außerhalb der Betriebszeiten sind alle Türen, Fenster und andere Öffnungen ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Bestimmte Schäden sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polize – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.